

# Vertrag für die Mittagsbetreuung

zwischen der

**Nachbarschaftshilfe Seefeld e.V. (kurz: NBH)**

Anschrift: **Roseggerstraße 2, 82229 Seefeld**

Telefon: **(08152) 999514**

E-Mail: **mittagsbetreuung@nbh-seefeld.com**  
**info@nbh-seefeld.com**



Nachbarschaftshilfe  
Seefeld e.V.

Senioren  
Ambulanter Pflegedienst  
Familienzentrum

für das

## Kind

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

mit den

## Eltern

Name, Vorname der Mutter: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Vaters: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Buchungstage

| Tage       | bis 14.00 Uhr | bis 16:00 |
|------------|---------------|-----------|
| Montag     |               |           |
| Dienstag   |               |           |
| Mittwoch   |               |           |
| Donnerstag |               |           |
| Freitag    |               |           |

## Abholung

☐ Das Kind darf allein nach Hause gehen.

☐ Das Kind wird abgeholt von:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

## Gesundheit, Vorsorge / Besonderheiten (Allergien u. ä.)

### Masernschutz

Durch das Masernschutzgesetz ist die NBH angehalten, den Impfschutz des Kindes zu überprüfen. Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Impfpasses einzureichen. Liegt der Impfpass nicht vor oder ist ein Kind ungeimpft, wird keine Betreuung erbracht; der Vertrag endet zum nächsten Monatsletzten. Ungeimpfte Kinder müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

### Krankheiten / Abwesenheit

Die Betreuung kranker Kinder (Grippe, Schnupfen, u. ä.) kann zum Schutz der anderen Kinder und Betreuer nicht erfolgen.

Im Falle der Abwesenheit/Krankheit des Kindes ist die NBH rechtzeitig zu benachrichtigen.

### Besondere Hinweise / Umstände

Liegen Umstände vor, über die das Personal der NBH Kenntnis haben muss, z. B. gesundheitliche Probleme, besondere Familienstrukturen, Allergien usw., sind diese nachfolgend zwingend aufzuführen. Sind besondere Umstände der NBH nicht bekannt, kann sie für etwaige Verstöße nicht haftbar gemacht werden.

---

---

---

---

### Notfallkontakt

In dringenden Fällen dürfen und sollen bei Nichterreichen der Sorgeberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Hausarzt

Im Bedarfsfall ist folgender Arzt zu kontaktieren:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Verletzungen / Wundversorgung

Die NBH

- ☐ darf
- ☐ darf nicht

bei kleineren Verletzungen die Erstversorgung vornehmen (reinigen und desinfizieren) und zur Wundbehandlung auch Pflaster benutzen. Etwaige Allergien sind oben anzugeben. Die Einwilligung erfolgt freiwillig, aus Verweigerung oder Widerruf entstehen keine Nachteile.

### Gebühren / Betreuungszeiten

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung betragen, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes, entsprechend den gebuchten Tagen pro Woche und täglichen Abholzeiten monatlich:

| Buchungszeit: | 11.00 bis 14:00 Uhr | 11.00 bis 16:00 Uhr |                           |
|---------------|---------------------|---------------------|---------------------------|
| 5 Tage        | € 90,-              | € 140,-             | + Spiel-/Bastelgeld € 5,- |
| 4 Tage        | € 72,-              | € 112,-             | + Spiel-/Bastelgeld € 5,- |
| 3 Tage        | € 54,-              | € 84,-              | + Spiel-/Bastelgeld € 5,- |
| 2 Tage        | € 38,-              | € 60,-              | + Spiel-/Bastelgeld € 5,- |

### Essen und Getränke buchungstäglich € 5,-

Die Mittagsbetreuung findet nur während der Schulzeiten statt. In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Ausnahmsweise kann für die erste Sommerferienwoche und erste Osterferienwoche Betreuung separat gebucht werden; die Kosten in diesen Ferienzeiten betragen derzeit € 10,- pro Tag, allerdings inklusive Essen. Kosten für Ausflüge sind stets separat zu zahlen.

## Essen

Für das warme Essen und die Getränke werden buchungstäglich pro Kind € 5,- berechnet. Die Essensbuchung ist verpflichtend, d.h. alle Kinder, die für den jeweiligen Tag gebucht sind, nehmen am gemeinsamen Essen teil. Die NBH behält sich bezüglich des Preises Änderungen vor, die mit angemessener Frist angekündigt würden.

Bei mehr als 3 tägiger Krankheit oder geplanter Abwesenheit des Kindes ist NBH zu informieren, da ansonsten das Essen nicht rechtzeitig abbestellt werden kann und folglich berechnet wird. Im Krankheitsfall kann das Essen zwischen 12:30 und 13:15 Uhr mit eigenen Gefäßen abgeholt werden.

## Abrechnung / Lastschrift

Abgerechnet werden stets mindestens ganze Kalendermonate. Die am Ende des Monats fälligen Beträge werden per Lastschrift eingezogen (SEPA-Lastschriftenmandat im Anhang). Die Kosten etwaiger Rücklastschriften werden in Rechnung gestellt zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von € 10,- pro Rücklastschrift.

Eine Aufschlüsselung des jeweils abgebuchten Betrages kann jederzeit angefordert werden.

Das Vertragsverhältnis und die gesamtschuldnerische Haftung beider Elternteile (Sorgeberechtigter/Unterhaltspflichtiger) werden durch Trennung/Scheidung nicht berührt.

## Versicherung

Das Kind ist auf dem Weg von der Schule zu NBH und auf dem direkten Weg nach Hause durch die Bayerische Gemeindeunfallversicherung versichert.

## Laufzeit / Kündigung / Probezeit – Planungssicherheit

Die Mittagsbetreuung und damit ein Vertragsjahr für die Mittagsbetreuung beginnen grundsätzlich mit dem 01. September eines Jahres und laufen bis 31. Juli des Folgejahres (analog Schuljahr). Die Anmeldung kann bereits vor dem 01. September erfolgen; eine Kündigung vor Vertragsbeginn am 01. September ist jedoch ausgeschlossen.

**Die NBH will den Kindern, deren Eltern und dem eigenen Personal ein verlässlicher Partner sein. Darum ist Planungssicherheit für alle Beteiligten äußerst wichtig. Die NBH kann jedoch nur dann die gewünschte Zuverlässigkeit bieten, wenn der finanzielle Rahmen zumindest für ein Jahr gesichert ist. Die Vertragsparteien sind daher gehalten, den Vertrag bestmöglich bis zum Ende zu erfüllen.** Von einer ordentlichen Kündigung soll daher nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn es unbedingt sein muss; eine ordentliche Kündigung ist für beide Seiten mit mindestens vierwöchiger Frist zum Kalenderquartalsende möglich.

Ist das Kind erstmalig in der Mittagsbetreuung der NBH (insbesondere als Erst-Klässler) angemeldet, kann der Vertrag ausnahmsweise schneller, nämlich bis zum 30. November gekündigt werden. Außerdem ist ebenfalls ausnahmsweise eine Kündigung bis zum 15. eines Monats zum Ende des folgenden Kalendermonats bei nachweislichem Umzug/Wegzug des Kindes möglich.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## Bildaufnahmen

NBH erhält die Erlaubnis, Fotos des Kindes zu machen und ggf. zur Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage oder sonstigen Medien bis auf Widerruf zu veröffentlichen.

- ☐ einverstanden
- ☐ nicht einverstanden

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Gemäß DSGVO werden die Eltern darüber informiert, dass Ihre personenbezogenen Daten und diejenigen des Kindes ausschließlich zum Zweck der Verwaltung, des Einzugs der Gebühren und der Übermittlung von Informationen für die Betreuung des Kindes verarbeitet und genutzt werden. Es handelt sich hierbei um die Daten, die oben angegeben wurden.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Die Eltern haben im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem steht diesen im Falle von fehlerhaften Daten das Recht auf Korrektur zu.

Seefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Vater)

\_\_\_\_\_  
NBH

# Mittagsbetreuung Nachbarschaftshilfe Seefeld e.V.

Roseggerstraße 2  
82229 Seefeld



## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Nachbarschaftshilfe Seefeld e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir das Kreditinstitut an, die von der Nachbarschaftshilfe Seefeld e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz erhalte/n ich/wir separat.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Mutter)

(Vater)

### Zur Information:

Bankverbindung der Nachbarschaftshilfe Seefeld e.V.:  
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, DE33702501500430151969, BYLADEM1KMS